



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung der Pensionskasse

Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Teilrevision des Pensionskassendekretes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Dekretsänderung sollen Massnahmen zur Behebung der bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen bestehenden Unterdeckung ergriffen werden. Am 31. Dezember 2003 wies die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 90,3 % aus. Die Unterdeckung betrug 142 Mio. Franken. Allerdings bedeutet ein Deckungsgrad unter 100 % kein effektives Liquiditätsproblem; die laufenden Leistungen können weiterhin ausbezahlt werden.

Die Vorlage setzt die vom Kantonsrat am 29. März 2004 gefassten Grundsatzbeschlüsse um. Das Parlament entschied, dass in spätestens 10 Jahren ein Deckungsgrad von 100 % zu erreichen sei. Bei Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung sollten Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Rentnerinnen und Rentner angemessen betroffen sein - die Arbeitgeber und Arbeitnehmenden durch Leistung von befristeten Sanierungsbeiträgen, die Rentner und Rentnerinnen durch einen allfälligen Verzicht auf zusätzliche Indexzulagen. Gleichzeitig wird die neue Bundesgesetzgebung zur Unterdeckung bzw. zu Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung miteinbezogen.

Gemäss der Vorlage kann - wie vom Kantonsrat festgelegt - die Kantonale Pensionskasse für die Behebung der Unterdeckung von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern Sonderbeiträge von maximal 1,0 % bzw. 1,5 % der versicherten Besoldung erheben. Zusätzliche Indexzulagen auf den Renten dürfen in Zukunft nur noch ausgerichtet werden, wenn das dafür notwendige Kapital vorhanden ist. Die Erhöhung der Indexierung auf den Renten muss ausgesetzt werden können, bis der Deckungsgrad 100 % beträgt. Der Besitzstand der bisherigen Indexzulagen ist gewährleistet. Die geplanten Massnahmen sollen auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Regierung stimmt Revision des Eisenbahngesetzes zu

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation grundsätzlich positiv zur Revision des Eisenbahngesetzes. Nicht einverstanden ist die Regierung mit der Aufzählung der Strecken des europäischen Eisenbahnsystems. Mit dieser Revision soll das europäische Eisenbahnsystem soweit vereinheitlicht werden, dass es für die Eisenbahnen keine technischen und betrieblichen Hindernisse mehr gibt, wenn sie Landesgrenzen überqueren.

Der Regierungsrat begrüsst dieses Ziel. Er erachtet es als politisch, technisch und wirtschaftlich richtig, die sogenannten EU-Interoperabilitätsrichtlinien zu übernehmen. Die Regierung schliesst sich der Meinung des Bundes an, wonach die Einführung der vereinheitlichten Tech-

nik aus Kostengründen nur schrittweise erfolgen soll. Nach Ansicht der Regierung soll im Übrigen keine staatliche Konformitätsbewertungsstelle geschaffen werden.

Die Regierung verlangt die Aufnahme der Strecke Singen-Schaffhausen-Bülach-Oerlikon in das europäische Hochgeschwindigkeitsbahnsystem. Zusätzlich sind die Strecken Schaffhausen-Trasadingen-Basel und Neuhausen am Rheinfall-Winterthur im konventionellen europäischen Eisenbahnsystem aufzuführen.

Regierung für Öffnung des Strommarktes in geregelten Bahnen

Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Bundes, den Strommarkt zu öffnen und die Öffnung in geregelte Bahnen zu lenken. Die Regierung schliesst sich in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zum Stromversorgungsgesetz und zur Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels vollumfänglich der Stellungnahme der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren an.

Gemäss einer vom UVEK nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes im September 2002 eingesetzten Expertenkommission soll die Marktöffnung auf dem Stromsektor etappenweise erfolgen. Neben der Gründung eines schweizerischen Übertragungsnetzbetreibers sind verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Position der Schweiz als Stromdrehscheibe in Europa vorgesehen. In einer ersten Etappe sollen stromintensive Unternehmen ihre Lieferanten frei wählen können. Nach einer Frist von fünf Jahren sollen auch kleine Endverbraucher von Wahlmöglichkeiten profitieren.

Die Revision des Elektrizitätsgesetzes wird unterstützt, allerdings mit dem Vorbehalt, dass zuerst zwischen der Schweiz und der EU auf internationaler Ebene eine rechtliche Basis für den grenzüberschreitenden Stromhandel geschaffen werden muss. Der Entwurf für ein Stromversorgungsgesetz ist als Rahmengesetz auszugestalten. Da dieses dem Referendum untersteht, wird die Zwischenschaltung eines zweiten fakultativen Referendums zwischen der ersten und der zweiten Marktöffnungsphase abgelehnt. Richtig ist jedoch, dass die Kantone die Netzgebiete der Netzbetreiber bezeichnen und die Zuteilung mit einem Leistungsauftrag verbinden können. Regelungen zur Stärkung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, insbesondere der einheimischen Wasserkraft, werden zudem begrüsst. Eine Begrenzung der Leistungsobergrenze für Wasserkraftwerke wird deshalb abgelehnt.

Regierung befürwortet Bildungsrahmenartikel in Bundesverfassung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich den geplanten Bildungsartikel in der Bundesverfassung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit der Revision der Bildungsartikel soll ein zusammenhängender, flächendeckender und qualitativ hochstehender Bildungsraum Schweiz gesichert werden. Damit kann eine tragfähige Basis für ein modernes Modell der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in einer nach wie vor föderalistisch organisierten Bildungslandschaft gelegt werden. Der Regierungsrat befürwortet die Schaffung eindeutiger Zuständigkeiten mit je ganzheitlicher Verantwortung für Organisation und Führung, Gestaltung und Finanzierung des Bildungsangebotes.

Die Regierung kann sich die im Entwurf vorgesehene, neu zu schaffende, auf bestimmte Sachbereiche beschränkte Bundeskompetenz im Schulwesen vom Grundsatz her vorstellen. Diese Bundeskompetenz soll sich gemäss Vorschlag auf die Möglichkeit zur Bestimmung von Eckwerten des schweizerischen Bildungssystems, d.h. auf die Steuerung über Bildungsstrukturen, Zu- und Übergänge zu den Bildungsstufen und auf die Anerkennung von Studienabschlüssen, konzentrieren. Der Regierungsrat befürwortet eine subsidiäre Kompetenz des Bundes. Der Bund soll aber erst dann regelnd einschreiten dürfen, wenn die gemeinsamen Bemühungen zur Koordination von Bund und Kantonen die angestrebten Ziele nicht erreichen kön-

nen. Mit dieser Vorgehensweise bleibt der Grundsatz, wonach die Bildung zum Kernbereich der kantonalen Autonomie gehört, bestehen.

Regierung für Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems

Der Regierungsrat bezweifelt in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement, ob die Einführung der jährlichen Abrechnung der Mehrwertsteuer den administrativen Aufwand der kleinen und mittleren Unternehmen reduzieren würde. Der Aufwand liegt nicht in erster Linie im Ausfüllen der Abrechnungsformulare, sondern in der Komplexität des gesamten Systems. Der Regierungsrat fordert deshalb anstelle der Einführung einer jährlichen Abrechnung eine generelle Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat aufgrund einer im Nationalrat eingereichten Motion drei Varianten zur Ausgestaltung einer jährlichen Abrechnung erarbeitet. Der Bundesrat ist nach weiteren Abklärungen zum Schluss gekommen, dass eine jährliche Abrechnung mit Akontozahlungen kompliziert ist und für die Steuerpflichtigen nicht die erhofften Vereinfachungen bringt. Er empfiehlt deshalb, das Projekt der jährlichen Abrechnung nicht weiterzuverfolgen.

Kurt Seiler neuer Kantonschemiker

Der Regierungsrat hat Dr. Kurt Seiler, Hettlingen, als neuen Kantonschemiker gewählt. Kurt Seiler wird damit gleichzeitig Leiter des Amtes für Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen sowie des Amtes für Umweltschutz des Kantons Schaffhausen. Kurt Seiler ist bisher als Leiter der Abteilung Allgemeine- und Lebensmittelchemie im Amt für Lebensmittelkontrolle des Kantons Schaffhausen und Stellvertreter des Kantonschemikers für die Lebensmittelkontrolle tätig. Er übernimmt seine neue Funktion am 1. Oktober 2005. Kurt Seiler ist 41 Jahre alt. Er schloss sein Studium an der ETH Zürich mit dem Doktorat in analytischer Chemie ab.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von den Gemeindeversammlungen Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen beschlossene Änderung der Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes für den gemeinsamen Bau, Betrieb und Unterhalt eines Schulhauses (Reiatschule) genehmigt. Wichtigste Änderung ist die Reduktion der Zentralschulbehörde von 9 auf 5 Mitglieder.

Schaffhausen, 28. September 2004
bis und mit Nr. 36/2004
34/2004

Staatskanzlei Schaffhausen